

Nutzungsvereinbarung für elternfinanzierte schülereigene iPads

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Die Administration der iPads am Herzog-Ernst-Gymnasium erfolgt auf der Basis der Vorgaben der Schule in Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem durch den Schulträger beauftragten IT-Verbund Uelzen mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Hierzu wird das MDM Jamf School eingesetzt. Damit wird das iPad in ein schulisches und ein privates Profil aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf das private Profil ist untersagt.

Das MDM versetzt die Schule bzw. den Landkreis in die Lage, das iPad so einzurichten, dass ein schulisches Profil aktiviert wird, sobald sich das iPad im Schul-Wlan befindet. Durch das schulische Profil kann die Schule die Nutzungsmöglichkeiten des iPads im Schulgebäude definieren sowie in bestimmten schulischen Situationen nach Bedarf steuern.

Mit dem MDM werden die von der Schule gekauften Apps installiert und verwaltet. Die von der Schule gestellten Apps werden nach dem Verlassen des Herzog-Ernst-Gymnasiums wieder deinstalliert.

Den Auftragsdaten verarbeitenden Stellen (Schule und Landkreis) ist es untersagt, Zugriff auf den privaten Bereich inklusive der Nutzungsdaten bei außerschulischer Verwendung des Geräts und den dabei verarbeiteten Inhalten sowie auf die Verwaltung privat installierter Apps zu nehmen.

2. Einsatz der iPads im Unterricht, Umgang mit dem iPad in den Pausen

Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben und im Ermessen der Lehrkraft.

Die Schüler:innen sorgen dafür, dass ihr iPad an jedem Tag mit ausreichend geladenem Akku mit zur Schule gebracht wird. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch des iPads zu jedem Zeitpunkt genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Sollte nicht ausreichend Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung stehen, so müssen private Daten und/oder ausschließlich privat genutzte Apps gelöscht werden.

Eigene schulische Daten (z.B. eigene Arbeitsblätter, aber in jedem Fall ohne personenbezogene Daten Fremder) können lokal auf dem zugriffsgeschützten iPad oder auf IServ gespeichert werden. Es ist nicht erlaubt, weitere Cloudanbieter (iCloud, Google Drive, Dropbox, ...) für schulische Zwecke zu verwenden.

Die Nutzung des iPads außerhalb des Unterrichts innerhalb des Schulgeländes ist für ausschließlich schulische Zwecke zugelassen, dies betrifft z. B. die großen Pausen, vor der 1. oder nach der letzten Stunde oder während Freistunden.

Fassung 04/2025.1

3. Regelungen zur privaten Nutzung des iPads

Außerhalb der Unterrichtszeiten und von Schulveranstaltungen ist es den Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit erfolgen darf, das iPad für schulische Zwecke zu nutzen.

Auf dem Schulgelände ist die Verbindung mit Hotspots oder deren Erstellung nicht erlaubt.

Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus dürfen von den Schüler:innen eigene Apps auf dem iPad installiert werden. Diese dürfen (und können) in der Schule allerdings nicht verwendet werden. Für die Inhalte und die Nutzungsbedingungen dieser von den Schüler:innen installierten Apps und der gespeicherten Daten ist die Schule nicht verantwortlich, die Synchronisation und Erstellung von Backups müssen in eigener Verantwortung erfolgen.

Zur privaten Nutzungskontrolle durch die Erziehungsberechtigten erhalten diese einen Jamf-Parent-Zugang. Dieser bietet vergleichbare Kontroll- und Steuerungsfunktionen wie die der Lehrpersonen, die Steuerungsmöglichkeiten können und dürfen jedoch nur im privaten Modus des iPads genutzt werden.

4. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind innerhalb des Schulgeländes verboten, sofern dies nicht explizit durch eine Lehrkraft eingefordert wurde. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung von Social-Media-Plattformen (facebook, Instagram, TikTok, ...) und Messenger-Diensten (WhatsApp, Telegram, SnapChat, ...). Inhalte dürfen nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft ins Internet hochgeladen werden.

5. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Für die Verwaltung des iPads bei der Nutzung des schulischen Profils durch das MDM erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten gemäß anhängender Datenschutzinformation, die Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung ist.

Bei der Benutzung des iPads auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Schüler:innen haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der/des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Bild.

Fassung 04/2025.1

- Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- Den Schüler:innen ist es nicht gestattet, bei der Nutzung des iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.
- Bei der Verwendung von Materialien aus dem Internet oder von anderen Personen ist das Urheberrecht zu beachten.
- Verstöße gegen die Persönlichkeitsrechte werden verfolgt und können auch zur Anzeige gebracht werden.

6. Gewährleistung der Sicherheit des Geräts und des schulischen Netzwerks

Das iPad muss durch einen sechsstelligen Code (ggf. mit Touch-ID) vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden. Der Sperrcode muss die gängigen Komplexitätsanforderungen erfüllen. Die Schule kann diesen Code weder einsehen noch ändern.

Um einen erfolgreichen Einsatz des iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass das iPad während des Einsatzes im Unterricht über das WLAN der Schule mit dem Internet verbunden ist. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- Im Schulnetz dürfen nur E-Mails über die schulische Mailadresse (vorname.nachname@heg-portal.de) verschickt werden. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen im schulischen Netzwerk ist besondere Sorgfalt erforderlich. Anhänge von unbekannten Absendern dürfen grundsätzlich nicht geöffnet werden, eine Ausnahme bilden Absenderadressen mit der Schulmailendung @heg-portal.de.
- Das Betriebssystem des iPads darf nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Ein iPad, das auf diese Art und Weise verändert wurde, darf nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn das Betriebssystem in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt wurde.
- Zum Schutz der auf dem Gerät gespeicherten Daten wird die Geräteverschlüsselung über das MDM aktiviert.
- Sofern der Hersteller des Betriebssystems Updates bereitstellt, sind diese von den Schüler:innen nach Aufforderung der Administratoren möglichst umgehend zu installieren. Die Schule kann über das MDM auch ein Update des Betriebssystems auslösen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das iPad jeweils schnellstmöglich mit dem aktuellen Betriebssystem betrieben wird.
- Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass die schulisch genutzte Software regelmäßig aktualisiert wird.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. die Einschränkung oder gar Sperrung des Accounts und/oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen.

8. Vorgehen bei technischen Defekten

Treten Hardware-Probleme wie ein Defekt auf, müssen die Erziehungsberechtigten/Schüler:innen selbstständig für eine Reparatur/Ersatz sorgen. Der IT-Verbund bzw. die Schul-Administration können nur bei MDM-bezogenen Problemen unterstützen.

Im Falle eines Defekts bis hin zum nötigen Austausches des iPads muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Es kann (bei Verfügbarkeit) kurzzeitig ein Schul-Leihgerät auf dem Schulgelände genutzt werden.

Ich/Wir habe/n die Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und willige(n) in die Nutzung eines MDM und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend der anhängenden Datenschutzhinweise ein. Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung n. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufbar ist. Der Widerruf muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse (wenn bekannt): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten